

56. SITZUNG

Sitzungstag

Montag, 29.04.2019

Sitzungsort:

Sitzungszimmer in der Mehrzweckhalle

Namen der Mitglieder des Gemeinderates		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Jackermeier Manfred Erster Bürgermeister		
Niederschriftführer: Zeitler Tobias		
die Mitglieder: Blümel Matthias		
Eisenreich Martin Hausmann Dietmar Kaufmann Oswald Kürzl Stefan Merkl Bernhard	Deiglmeier Josef	entschuldigt
Schwank Günter Thaler Matthias Wenisch Marianne Zirngibl Fritz	Schmidbauer Wolfgang	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 29.04.2019

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 733

Zur Tagesordnung

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände. Auch gegen den öffentlichen Teil des Protokolls der letzten Sitzung liegen keine Einwände vor. Das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung liegt im Übrigen auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

Ohne Beschluss: Anwesend: 11

Nr. 734

Antrag auf Neubau einer Garage mit Carport, Ringstr. 7, FINr. 322/1, Gemarkung Teugn

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 735

Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Lengfelder Str., FINr. 116/9, Gemarkung Teugn

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 736

Haushaltsvorberatungen 2019

Der Kämmerer stellt die Zahlen des auf Grundlage der Eckdaten 2019 erarbeiteten Verwaltungshaushaltentwurfs vor:

- Das Verwaltungshaushaltentwurfsvolumen beträgt 2.794.155 €.
- Die Realsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.
- Das Verwaltungshaushaltsvolumen steigt im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,0 %.

Die größten Einnahmesteigerungen gegenüber den Vorjahresansätzen sind eine um 60.000 € erhöhte Einkommensteuerbeteiligung, ca. 46.000 € höhere Staatszuschüsse für den Betrieb der KiTa Teugn, sowie eine um ca. 27.000 € höhere Betriebskostenförderungen für auswärtige Kinder in der Teugner KiTa durch andere Gemeinden. Größere Steigerungen auf der Ausgabe Seite sind ein höherer Bedarf bei der Kreisumlage (+ 60.000 €), eine höhere VG-Umlage (rd. 16.000 €) und Ausgaben für Zweckausstattungsgegenstände bei der FF Teugn (+ 16.000 €). Insgesamt bewegt sich der Verwaltungshaushaltentwurf mit einer Zuführung zum Vermögenshaushalt von rd. 46.000 € um ca. 60,1 % unter dem langjährigen Mittel.

Anschließend erläutert der Kämmerer die Zahlen des Vermögenshaushaltentwurfs, wobei hier die Erweiterung der gemeindlichen Kindertagesstätte mit ca. 1,23 Mio. € (Grunderwerb, Hochbau, Außenanlagen, Ausstattung) und die Initiierung des Grunderwerbs für das Baugebiet „Hinterm Dorf V“ sowie die Errichtung des Dorfweihers mit je 0,15 Mio. € auf der Ausgabe Seite die beiden Hauptposten darstellen. Die Finanzierung des Vermögenshaushaltes wird ganz überwiegend mit einer Rücklagenentnahme von ca. 1,69 Mio. € bestritten. Insgesamt beträgt das Volumen des Vermögenshaushaltentwurfs rd. 1,90 Mio. €.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 29.04.2019

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushalt 2019 nach Maßgabe des vorgelegten Haushaltsentwurfs beschlussfertig zu erarbeiten.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 737

Beschaffung eines Streugutsilos für den gemeindlichen Winterdienst

Derzeit wird die Erbringung des kommunalen Straßenwinterdienstes in der Gemeinde Teugn noch unter Verwendung von Sackware geleistet. Dies erscheint nicht mehr zeitgemäß. Der Gemeindebauhof empfiehlt daher die Beschaffung eines Streugutsilos mit den folgenden Eigenschaften:

- Füllmenge $\geq 10\text{m}^3$
- Befüllung durch Eigenpersonal der Gemeinde ohne weitere Anschaffungen muss möglich sein (keine Bindung an den Lieferanten durch Zwang zur Befüllung mit Spezial-LkW o. dgll!).
- Äußeres Erscheinungsbild: Normale Baustoffsiliform oder viereckig aus imprägniertem Holz

Die Verwaltung hat hierzu bereits eine Markterkundung durchgeführt. Hiernach werden die Kosten für ein entsprechendes Streugutsilo auf 16.000 € inkl. MwSt. beziffert.

Aus Gründen der Verwaltungsökonomie und einer raschen Verfahrensabwicklung wird empfohlen den Bürgermeister zu ermächtigen die oben beschriebenen Maßnahmen bis zum Betrag von 16.000 € in eigener Zuständigkeit durchzuführen.

Diskussion:

- GRM Kaufmann sieht zwar in dem vorgeschlagenen Salzsilo eine große Arbeitserleichterung für die Bauhofmitarbeiter, hält aber die Beschaffung des Silos nicht für notwendig. Seines Erachtens nach könnte das Streusalz in Form von Bigpacks mit einem Aufschlag von nur ca. 15% gegenüber loser Ware beschafft werden. Alternativ regt er an, ein Flachlager zu bauen.
- GRM Eisenreich spricht sich für das vorgeschlagene Salzsilo aus, weil dies die Arbeit der Bauhofmitarbeiter sehr erleichtern würde und zu einem besseren Arbeitsablauf führe.
- Geschäftsleiter Zeitler bringt vor, dass auch aus Arbeitsschutzgründen die bisher verwendeten Salzsäcke nicht zulässig sind und bei Beibehaltung der Beschickung des Winterdienstfahrzeugs mit Sackware hier auf leichtere Säcke umgestellt werden müsste, was nochmals ein Arbeitsmehraufwand wäre.

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Vergabe und Zuschlagserteilung für die Beschaffung eines Streugutsilos für den gemeindlichen Winterdienst bis zur Wertgrenze von 16.000 € in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.

Anwesend: 11 Ja: 9 Nein: 2

Nr. 738

Strukturanpassung öffentliche Telefonstellen- Rückbau der Telefonstelle am Kirchplatz 12, 93356 Teugn

Die Telekom Technik GmbH beantragt den Rückbau der Telefonstelle am Kirchplatz 12, 93356 Teugn (Dantscher). Nach Auskunft des zuständigen Mitarbeiters Herrn Uwe Hopfensperger ist der ausschlaggebende Grund des Rückbaus die erreichte Vollversorgung mit privaten Telefonanschlüssen und der weit verbreiteten Handy- bzw. Smartphone-Nutzung. Dies hat zur Folge,

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 29.04.2019

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

dass der Betrieb der Mehrzahl der derzeit bestehenden öffentlichen Telefonstellen extrem unwirtschaftlich ist. Nach Auswertung der Telekom Technik GmbH hat in den letzten 5 Jahren keine Nutzung stattgefunden. Die Verwendung der Säule für einen Hot Spot oder Handymasten für den Nahbetrieb ist nach Überprüfung der Telekom nicht möglich.

Da ein Rückbau ohne Zustimmung des Gemeinderats nicht erfolgen kann, bittet die Telekom Technik GmbH um Genehmigung des Rückbaus.

Geschäftsleiter Zeitler berichtet, dass deutschlandweit von ursprünglich 110.000 öffentlichen Telefonzellen mittlerweile 85% zurückgebaut wurden und nur noch ca. 17.000 Stück existieren. Dagegen besitzen 57 Mio. der Bundesbürger ein Smartphone, und pro Einwohner der Bundesrepublik gibt es lt. Bundesnetzagentur 1,4 SIM-Karten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung für den Rückbau der öffentlichen Telefonstelle am Kirchplatz 12 in Teugn.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 739

Vermögensbeteiligung der Gemeinde Teugn an Kapitalgesellschaften:

Kauf- und Abtretungsvertrag zwischen der Energie Südbayern GmbH (dienstansässig Ungsteiner Str. 31, 84539 München) und der Stadt Mainburg (dienstansässig Marktplatz 1, 84048 Mainburg), URNr. 545/2019 bzgl. Einwilligung zum Erwerb von Geschäftsanteilen der Abens-Donau Energie GmbH – Zustimmungseinholung bei der Gemeinde Teugn im Umlaufverfahren

Die Gemeinde Teugn ist an der Abens-Donau-Energie GmbH (ADE) gemäß URNr. 1764/2015 des Notariats Dr. Benz in Alter Markt 20, 93309 Kelheim als Gesellschafter mit dem Geschäftsanteil Nr. 25.017 über 1.969,00 € beteiligt. Ebenso ist dies die Energie Südbayern GmbH (ESB) mit dem Geschäftsanteil Nr. 25.021 über 117.664,00 €. Unter Berücksichtigung anderer Gesellschafter beträgt das Stammkapital der ADE 300.000,00 €.

Mit der betreffenden Urkunde teilt nun die ESB ihren Geschäftsanteil in einen solchen Nr. 25.023 zu 100.211,00 € und Nr. 25.024 zu 17.453,00 €. Den Anteil Nr. 25.024 wiederum veräußert sie nun an die Stadt Mainburg, welche bis dato nicht Gesellschafter der ADE war. Im Übrigen wird dem Gemeinderat die Vertragsurkunde zur Einsicht aufgelegt.

Das vorbezeichnete Rechtsgeschäft bedarf der Zustimmung sämtlicher Gesellschafter der ADE und damit auch der Gemeinde Teugn. Gemäß der bei Anzeige des Vorgangs bei der Rechtsaufsicht am Landratsamt Kelheim (Art. 96 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 Sätze 1 und 2 GO) eingeholten Auskunft liegen rechtliche Bedenken gegen eine Zustimmung der Gemeinde nicht vor.

Der Erwerb weiterer Geschäftsanteile der ADE durch die Gemeinde Teugn gemäß Beschl.Nr. 724 vom 25.02.2019 wird durch diesen Vorgang nicht berührt.

Der zur Zustimmungserteilung erforderliche Umlaufbeschluss wurde vom ersten Bürgermeister bereits im Dezember 2018 unterzeichnet, jedoch hat der Notar mit Schreiben vom 07.03.2019 (Az.: 1803061) um Übersendung eines ggf. erforderlichen legitimierenden Gemeinderatsbeschlusses gebeten. Da die GeschO keine Regelung für die Übertragung derartiger Rechtsgeschäfte auf einen Ausschuss oder den ersten Bürgermeister enthält und keine laufende Angelegenheit (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO) vorliegt ist in der Gemeinde Teugn grundsätzlich ein legitimierender Gemeinderatsbeschluss notwendig (Art. 29 GO).

Beschluss:

Der Gemeinderat hat genaue Kenntnis vom Inhalt der Urkunde des Notars Dr. Johannes Benz, Kelheim, URNr. 545/2017 vom 04.03.2019 und genehmigt diese in allen Teilen vorbehaltlos. Insbesondere wird der nachfolgende Umlaufbeschluss wie folgt gefasst:

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 29.04.2019

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

- a) Der Geschäftsanteil Nr. 25.021 zu 117.664,00 € der Gesellschafterin Energie Südbayern, Sitz in München, an der Abens-Donau-Energie GmbH wird geteilt in
 - einen Geschäftsanteil Nr. 25.023 zu 100.211,00 € und
 - einen Geschäftsanteil Nr. 25.024 zu 17.453,00 €
- b) Die Gemeinde Teugn stimmt der Veräußerung des Geschäftsanteils Nr. 25.024 in Höhe von 17.453,00 € durch die Energie Südbayern GmbH an die Stadt Mainburg zu.
- c) Die Gemeinde Teugn verzichtet endgültig auf ihr Vorerwerbsrecht nach § 22 des Gesellschaftsvertrages und die Einhaltung des dort vorgeschriebenen Verfahrens für diesen Verkaufsfall.
- d) Die Gemeinde Teugn ist mit der Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren einverstanden.

Anwesend: 11 Ja: 10 Nein: 1

Nr. 740

Information Auftragsvergabe neue Kinderkrippe Gewerke Heizung und Sanitär sowie Elektrotechnik, Fenster und Türen

Der Erste Bürgermeister berichtet über folgende Vergaben

- Anstricharbeiten: Es wurden zwei Angebote abgegeben. Der Auftrag wurde an die preisgünstigste Firma Schlagbauer, Riedenburg erteilt.
- Isolierungs- und Estricharbeiten: Es wurden drei Angebote abgegeben. Der Auftrag wurde an die preisgünstigste Firma Brandl Einrichtung GmbH, Kelheim erteilt.
- Fenster und Türen: Es wurden zwei Angebote abgegeben. Der Auftrag wurde an die preisgünstigste Firma Reindl GmbH, Schwandorf erteilt.
- Gebäudereinigung: Es wurden drei Angebote abgegeben. Der Auftrag wurde an die preisgünstigste Firma Krätschmer GmbH, Neutraubling erteilt.
- Innentüren: Es wurden vier Angebote abgegeben. Der Auftrag wurde an die preisgünstigste Firma Stang, Langquaid erteilt.
- Trockenbauarbeiten: Es wurden drei Angebote abgegeben. Der Auftrag wurde an die preisgünstigste Firma Obermeyer & Schmitz, Hemaun erteilt.
- Elektrotechnik: Es wurden drei Angebote abgegeben. Der Auftrag wurde an die preisgünstigste Firma Kühnel & Weiß, Kelheim erteilt.
- Heizungs- und Sanitärtechnik: Es wurden zwei Angebote abgegeben. Der Auftrag wurde an die preisgünstigste Firma Jakob Zirngibl Haustechnik GmbH, Regensburg erteilt.

Ohne Beschluss: Anwesend: 11

Nr. 741

Verschiedenes

- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 27.05.2019 statt.
- Durch die Pfarrei ist eine Einladung an den Gemeinderat zu einer Veranstaltung am 21.07.2019 ergangen. Hier wird das 40-jährige Jubiläum des Umbaus der Kirche gefeiert.
- GRM Kaufmann fragt nach, was die Kommune hinsichtlich Artenschutz und Blühflächen kurzfristig umsetzen kann und regt an, bereits in diesem Jahr schon erste Maßnahmen zu betreiben. Er könnte dazu auch einjähriges Saatgut zur Verfügung stellen.
Der Bürgermeister berichtet, dass es zur Zeit sehr schwer ist, an Saatgut zu kommen. Es sollen aber dieses Jahr bereits Pflanzungen umgesetzt werden und zwar östlich des Baugebiets Teugn Ost II Richtung Saalhaupt und beim Friedhof. Beide Maßnahmen sollen zusammen mit dem OGV durchgeführt werden.

Ohne Beschluss: Anwesend: 11

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 29.04.2019

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war nichtöffentlich.

B) Nichtöffentlicher Teil

XXX

gez.
Manfred Jackermeier
Erster Bürgermeister

gez.
Tobias Zeitler
Niederschriftführer